

Kleine Anfrage

des Abg. Miguel Klauß AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Verfügbarkeit von kostenfreiem Internet im Bahnverkehr

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Investitionen Baden-Württembergs im Jahr 2024 und bis zum 30. September 2025 in den Ausbau der WLAN-Verbindung im Bahnverkehr?
2. Welche Investitionen sind in den Jahren 2026 bis 2030 für den Ausbau der digitalen Infrastruktur in Zügen vorgesehen?
3. Inwiefern steht ein Gratiszugang zum Internet im Bahnverkehr zur Verfügung?
4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Qualität und Geschwindigkeit der Internetverbindung, insbesondere bei Strecken außerhalb von Ballungszentren, zu verbessern?
5. Welche Auswertungen von Fahrgastbefragungen gibt es bezüglich der aktuellen WLAN-Angebote?
6. Inwieweit werden die unter Frage 5 erfragten Ergebnisse bei der weiteren Planung berücksichtigt?
7. Auf welchen Bahnstrecken Baden-Württembergs, in tabellarischer Auflistung, ist derzeit für Bahnpassagiere die Nutzung eines kostenlosen WLAN durchgehend möglich, mit Funklöchern möglich bzw. nicht angeboten?
8. Auf welches Datenvolumen sind die in Frage 7 genannten Systeme jeweils ausgelegt?

4.11.2025

Klauß AfD

Eingegangen: 10.11.2025 / Ausgegeben: 8.1.2026

1

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

In einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft gehört eine stabile Internetverbindung mittlerweile zu den Grundvoraussetzungen im Bahnverkehr. Während der Fernverkehr der Deutschen Bahn (DB) bereits mit kostenfreiem WLAN ausgestattet ist, mangelt es in weiten Teilen des Regional- und Nahverkehrs noch immer an einem zufriedenstellenden Angebot. Häufig sind die Verbindungen lückenhaft oder überlastet, was die Produktivität und Reisequalität der Fahrgäste beeinträchtigt.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2025 Nr. VM3-0141.5-34/100/3 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hoch sind die Investitionen Baden-Württembergs im Jahr 2024 und bis zum 30. September 2025 in den Ausbau der WLAN-Verbindung im Bahnverkehr?*

Zu 1.:

Das Land veranlasst keine direkten Investitionen in den Ausbau des WLANs im Bahnverkehr. Für WLAN in den Zügen des Nahverkehrs erfolgt in neueren Verkehrsverträgen eine Bestellung über die Verkehrsverträge. Die Höhe der durch die Eisenbahnverkehrsunternehmen veranlassten Investitionen ist nicht bekannt.

- 2. Welche Investitionen sind in den Jahren 2026 bis 2030 für den Ausbau der digitalen Infrastruktur in Zügen vorgesehen?*

Zu 2.:

Alle Neubeschaffungen der SFBW werden mit WLAN ausgestattet sein. Dazu gehört die neue Flotte Doppelstock-Züge Coradia Max (vgl. <https://www.zukunfts-fahrplan.de/mit-neuen-zuegen-durchs-land>). Weitere Beispiele sind die Fahrzeuge auf der Hermann-Hesse-Bahn sowie im Netz Ortenau und eine derzeit laufende Beschaffung für weitere 162 Fahrzeuge. Das Land achtet hierbei darauf, zeitgemäße Anforderungen an das WLAN-System zu stellen, sodass auch in Zukunft (je nach Mobilfunkabdeckung) ein attraktives WLAN-Angebot bestehen wird. Ein Preis dafür kann nicht benannt werden, weil in einer Fahrzeugbeschaffung ein Gesamtpreis für ein Fahrzeug benannt wird.

- 3. Inwiefern steht ein Gratiszugang zum Internet im Bahnverkehr zur Verfügung?*

Zu 3.:

In allen Verkehrsverträgen mit Fahrzeugen, die WLAN-Technik an Bord haben, ist ein Gratiszugang vertraglich vorgeschrieben. Die Abdeckung des WLAN-Netzes im Zug hängt von der eingebauten Technik ab. Je nach Verkehrsvertrag ist eine Abdeckung von 50 bis 100 Prozent der Sitzplätze als Untergrenze im Vertrag festgeschrieben.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Qualität und Geschwindigkeit der Internetverbindung, insbesondere bei Strecken außerhalb von Ballungszentren, zu verbessern?

Zu 4.:

Durch die vollständige Liberalisierung des Telekommunikationsmarkts durch die Europäische Union seit dem Jahr 1998 fällt in erster Linie den privaten Telekommunikationsunternehmen die grundsätzliche Aufgabe zu, den Verbraucherinnen und Verbrauchern Telekommunikationsdienste bereitzustellen und hierfür die Telekommunikationsinfrastruktur vorzuhalten und auszubauen.

Für den Ausbau der Mobilfunknetze sind in Deutschland die privaten Mobilfunknetzbetreiber verantwortlich. Sie investieren grundsätzlich eigenwirtschaftlich und entscheiden auf Grundlage ihrer Netzplanung über Ausbauprioritäten und Standorte. Zugleich unterliegen sie Versorgungsaufgaben der Bundesnetzagentur, die im Rahmen der Frequenzvergabeverfahren festgelegt werden und Mindestanforderungen an die Flächen- und Bevölkerungsversorgung definieren.

Bei der Frequenzvergabe im Jahr 2019 wurden die Mobilfunknetzbetreiber dazu verpflichtet, bis Ende 2022 Schienenwege mit mehr als 2 000 Fahrgästen pro Tag mit mindestens 100 Mbit/s und bis Ende 2024 alle übrigen Schienenwege mit mindestens 50 Mbit/s zu versorgen. Diese Auflagen wurden mittlerweile erfüllt. Mit der Entscheidung der Bundesnetzagentur vom März 2025 über die Nichtanordnung eines Vergabeverfahrens und die Verlängerung von Frequenzen wurden die Mobilfunknetzbetreiber zu weiteren Auflagen verpflichtet. Um die Versorgung entlang der Schienenwege zu verbessern, wurden die Mobilfunknetzbetreiber zur Mitwirkung am Ausbau der Netze entlang der Bahnstrecken sowie zu entsprechenden Verhandlungen mit Eisenbahninfrastrukturunternehmen über deren gemeinsame Nutzung angehalten.

Die Landesregierung unterstützt den Mobilfunkausbau mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Dazu zählt u. a.:

- die Breitstellung von landeseigenen Liegenschaften und Flächen für neue Mobilfunkstandorte;
- die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren. Im Juni 2023 wurde die Landesbauordnung angepasst, unter anderem um den Mobilfunkausbau weiter zu beschleunigen und Bürokratie abzubauen. Zu den beschlossenen Maßnahmen zählen die Erweiterung der Verfahrensfreiheit, die Reduzierung der Abstandsflächen im Außenbereich und die Verlängerung der Standzeit von mobilen Mobilfunkantennen. Die zuvor vorgesehene Standsicherheitsprüfung bei Antennenanlagen im Außenbereich wurde aufgehoben. Damit wurde die Errichtung neuer Mobilfunkanlagen rechtlich und praktisch erheblich erleichtert. Im März 2025 hat der Landtag unter anderem die Einführung einer höhenunabhängigen Genehmigungsfiktion für die Errichtung von Mobilfunkanlagen beschlossen;
- eine landeseigene Informations- und Kommunikationsinitiative zum Thema „Mobilfunk und 5G“, um die gesellschaftliche Akzeptanz für den Mobilfunk- und 5G-Ausbau zu steigern;
- die Entwicklung und Bereitstellung eines sogenannten Mobilfunk-Standorterfassungstool (erreichbar unter: <https://digital-laend.de/mobilfunk/#standorterfassungstool>), mit dem Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen Standorte melden können, die sie den Mobilfunknetzbetreibern zur Verfügung stellen wollen. Dadurch konnten bereits über 200 potenzielle Standorte an die Mobilfunkunternehmen übermittelt werden;
- die Durchführung von Mobilfunkworkshops für Kommunen in Baden-Württemberg;
- die Durchführung eines regelmäßig stattfindenden „Runden Tisches Mobilfunk“ mit den wichtigsten Stakeholdern beim Mobilfunkausbau;
- Darüber hinaus hat sich das Land Baden-Württemberg im Vorfeld der letzten Frequenzzuteilungsentscheidung für eine echte Flächenauflage eingesetzt.

Diese wurde in die Präsidentenkommerentscheidung der Bundesnetzagentur vom März 2025 aufgenommen: Jeder Zuteilungsinhaber muss ab dem 1. Januar 2030 bundesweit mindestens 99,5 Prozent der Fläche mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s versorgen. Damit wird das Problem der „weißen“ und „grauen Flecken“ maßgeblich beseitigt werden.

Eine leistungsfähige Mobilfunkversorgung ist auch auf flächendeckende Breitbandnetze angewiesen. Seit 2016 hat das Land mehr als 3,5 Milliarden Euro für den geförderten Breitbandausbau zur Verfügung gestellt. Zusammen mit den Bundeszuschüssen ergibt sich ein Gesamtbetrag von 7,35 Milliarden Euro von denen landesweit 3 784 Förderprojekte profitieren (Stand: 15. Dezember 2025).

Verbesserungen im WLAN-Angebot hängen nicht nur von Landesmitteln, sondern auch stark von den Kooperationen mit der Deutschen Bahn und den verschiedenen Verkehrsunternehmen und Mobilfunkanbietern ab.

5. Welche Auswertungen von Fahrgastbefragungen gibt es bezüglich der aktuellen WLAN-Angebote?

6. Inwieweit werden die unter Frage 5 erfragten Ergebnisse bei der weiteren Planung berücksichtigt?

Zu 5. und 6.:

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Qualität des WLAN ist nicht Bestandteil der Fahrgastbefragungen, die das Land in Zügen des Nahverkehrs durchführen lässt. Es liegen hierzu keine weiteren Erkenntnisse vor.

7. Auf welchen Bahnstrecken Baden-Württembergs, in tabellarischer Auflistung, ist derzeit für Bahnpassagiere die Nutzung eines kostenlosen WLAN durchgehend möglich, mit Funklöchern möglich bzw. nicht angeboten?

Zu 7.:

Ein durchgehend stabiles, kostenloses WLAN gibt es in Baden-Württemberg aktuell im Fernverkehr (ICE, IC auf der Gäubahn) und mehreren Strecken im Nahverkehr. Je mehr Mobilfunksendemasten entlang einer Strecke aufgestellt werden, desto besser ist die WLAN-Fähigkeit im Zug. Für den Ausbau des Mobilfunknetzes sind in erster Linie die privaten Mobilfunknetzbetreiber zuständig. Die in der Antwort zur Frage 4 genannten Versorgungsaufgaben (bis Ende 2022 bzw. Ende 2024 eine Mobilfunkversorgung entlang von Schienenwegen mit mindestens 100 Mbit/s bzw. 50 Mbit/s zu gewährleisten) wurden durch die Mobilfunknetzbetreiber erfüllt. Es ist jedoch zu beachten, dass, wenn beispielsweise 50 Mbit/s über die Mobilfunkantennen des Zuges ins WLAN eingespeist werden, diese Bandbreite auf alle Fahrgäste verteilt wird. Dadurch steht jeder einzelnen Nutzerin bzw. jedem einzelnen Nutzer weniger Geschwindigkeit zur Verfügung, was das Nutzungserlebnis beeinträchtigen kann.

Eine Nutzung von mobilen Datendiensten mit dem eigenen Endgerät (ohne WLAN) wird teilweise durch die speziell behandelten Scheiben im Zug beeinträchtigt. Die „bedämpften“ Scheiben in Zügen sind mit einer dünnen Metallschicht versehen, die das Wageninnere vor Hitze schützt und die Klimatisierung effizienter macht. Allerdings blockiert diese Beschichtung Mobilfunksignale, weshalb die Deutsche Bahn inzwischen mit Laserbearbeitung nachrüstet, um den Empfang deutlich zu verbessern. Auch bei allen Neufahrzeugprojekten der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW) wird eine entsprechende Durchlässigkeit der Scheiben seit einiger Zeit in die Anforderungen für neue Fahrzeuge aufgenommen. Beispielsweise werden die neuen Doppelstockzüge des Typs Coradia Max mit dieser Technologie ausgestattet sein.

Derzeit liegen 0,21 Prozent der Fläche in Baden-Württemberg in einem Funkloch (kein 2G, 4G oder 5G). Eine genaue Auflistung der Funklöcher liegt dem Land nicht vor. Das Gigabit-Grundbuch des Bundes bietet eine visuelle Darstellung der Mobilfunkversorgung entlang von Schienenwegen in Baden-Württemberg. Die Daten zur Breitbandverfügbarkeit sind abrufbar unter: <https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/start.html>. Darüber hinaus können Endkunden über die Breitbandmessung/Funkloch-App der Bundesnetzagentur die Netzverfügbarkeit ihres Mobilfunknetzes erfassen und so ggf. vorhandene Funklöcher ermitteln. Eine Karte dieser von den Nutzerinnen und Nutzern ermittelten Funklöcher ist abrufbar unter: <https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Funklochkarte/Vollbild/start.html>.

8. Auf welches Datenvolumen sind die in Frage 7 genannten Systeme jeweils ausgelegt?

Zu 8.:

Diese Information liegen den jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen vor.

Hermann
Minister für Verkehr